



24.10.2023

Beratungsfolge:	TA 12.9.2023 vorberaten nicht öffentlich
Gegenstand:	Beschluss über die Widmung eines Teilstücks der Straße „Cortnitzer Straße“ in Baruth
Gesetzliche Grundlagen	SächsStrG, Hauptsatzung der Gemeinde Malschwitz

Beschluss-Nr.: 82-10-2023

**Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2023 die Widmung gemäß § 6 SächsStrG als Ortsstraße (OS) gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 lit. b SächsStrG für folgenden Abschnitt:
OS „Cortnitzer Straße“ über das Flurstück 821/1 Gemarkung Baruth.**

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten	keine	Flst. ist bereits vermessen und im Eigentum der Gemeinde Malschwitz
Folgkosten	keine	Die Unterhaltungslast und Verkehrssicherungspflicht liegen bereits bei der Gemeinde Malschwitz.

Informationen und Begründung



1. Das rot dargestellte Teilstück der Straße „Cortnitzer Straße“ in Baruth ist **nicht öffentlich gewidmet**.
2. Das Flurstück 821/1 Gemarkung Baruth befindet sich im **Eigentum der Gemeinde Malschwitz**.
3. Der Abschnitt **erschließt bereits bebaute Wohngrundstücke sowie den Budissa Gutshof**.

Abstimmungsergebnis für 24/10/2023

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	16
Anwesende Gemeinderäte:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister



Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

